



Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Öhringhausen

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. S. 674), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Öhringhausen vom 19. Mai 1983 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Öhringhausen wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung), s. Anlage Lageplan.
2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Öhringhausen nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Innerhalb des in § 1 (Nr. 1 und 2) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 BauGB wird festgesetzt, dass die innerhalb der Ergänzungssatzung befindlichen Grünstrukturen unter landschaftsökologisch angemessenen Gesichtspunkten im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB auf dem Baugrundstück ersatzweise durch nachfolgende Maßnahmen auszugleichen bzw. zu erhalten sind:

- a) Die zukünftigen Grundstücksgrenzen sind durch eine standortgerechte Laubholzhecke mit einer Wuchshöhe von max. 1,50 m einzufrieden. Notwendige Erschließungswege zu den einzelnen Baugrundstücken sind hiervon ausgenommen.
- b) Der vorhandene Gehölzstreifen entlang der östlich gelegenen Grundstücksgrenze ist dauerhaft zu erhalten.

...

c) Bei Rodung des sonstigen grundstücksbezogenen Baumbestandes ist die Wiederherstellung durch mehrere standortgerechte Obst- und/oder Laubbäume auf dem selbigen Baugrundstück vorzunehmen.

Ein genauer Nachweis zu den Punkten a), b) und c) ist durch eine allgemein anerkannte landschaftsökologische Eingriffs- und Ausgleichsplanung im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens zu führen.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen,

Ulrich Berghof
Bürgermeister



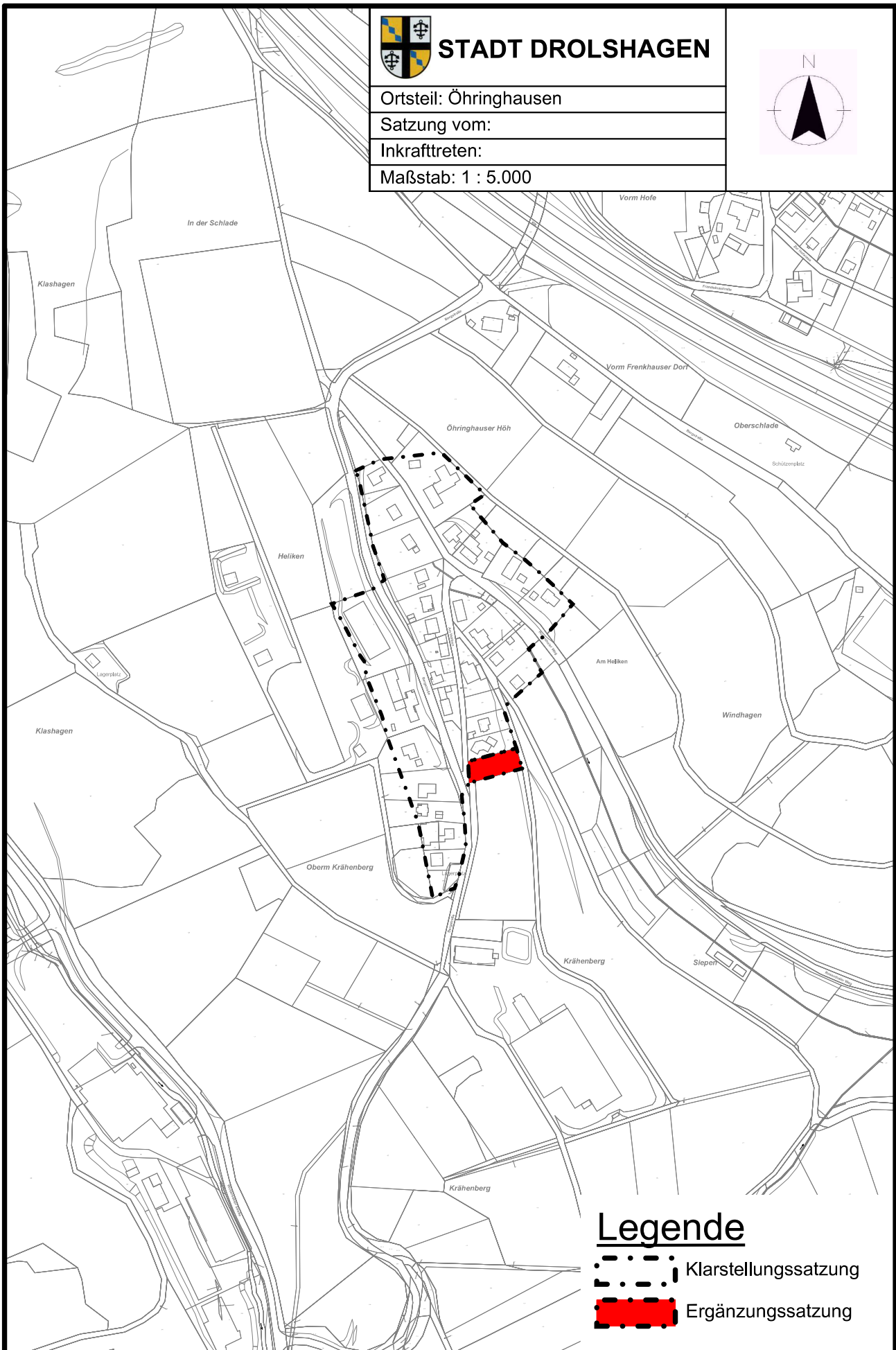
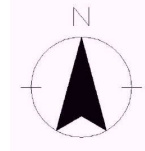
STADT DROLSHAGEN

Ortsteil: Öhringhausen

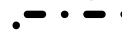
Satzung vom:

Inkrafttreten:

Maßstab: 1 : 5.000



Legende

-  Klarstellungssatzung
-  Ergänzungssatzung